



Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Renaturierung der Gründlach (Gewässer III. Ordnung) an drei verschiedenen Abschnitten durch den Markt Heroldsberg

1. Sachverhalt

Mit dem Bescheid vom 10.05.2024 des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wurde dem Markt Heroldsberg die widerrufliche, wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus fünf Mischwasserentlastungsanlagen in die Gründlach (Gewässer III. Ordnung) erteilt. In diesem Bescheid werden Auflagen zur Verbesserung der Gewässersituation der Gründlach definiert. Es sind zwei Gewässerrenaturierungen umzusetzen:

- Ein ca. 94 m langer Gewässerabschnitt zwischen Kunzengasse und Durchlass Festplatz
- Ein ca. 76 m langer Gewässerabschnitt nördlich der Nürnberger Straße

Zusätzlich soll im Bereich des Schlossbades eine Gewässerumverlegung mit einer Länge von ca. 24 m umgesetzt werden.

Der Vorhabensträger, der Markt Heroldsberg, Hauptstraße 104, 90562 Heroldsberg hat daher beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt die wasserrechtliche Genehmigung für die Renaturierung der Gründlach an drei verschiedenen Abschnitten beantragt. Der erste Abschnitt „Nördlich der Nürnberger Str.“ ist ca. 75 m lang, der zweite Abschnitt „Am Festplatz“ ist ca. 95 m lang und der dritte Abschnitt „Am Freibad“ ist ca. 25 m lang.

Es erfolgt unter anderen die unregelmäßige Ausgestaltung der Uferböschungen, das Einbringen von Totholz, Wurzelstöcken und Störsteinen entlang der Mittelwasserlinie als Strukturbildner und die Integration des alten Bachlaufes in den neuen Bachlauf als strömungsberuhigter Bereich und somit als Rückzugsort für Insekten und Jungfische. Durch Beseitigen der künstlich hergestellten Sohl- und Uferbefestigungen aus Stein wird die Lebensraumqualität insbesondere für das Makrozoobenthos verbessert. An allen Abschnitten erfolgt die Anpflanzung mit standorttypischen Bäumen. Entlang der Mittelwasserlinie werden initiale Anpflanzungen von Uferföhricht geplant.

Abschnitt 1 – An der Nürnberger Straße (Fl.-Nrn. 973/2, 975 und 976):

Der bestehende Gewässerverlauf soll auf einer Länge von ca. 75 Metern verlegt und mit Böschungen neugestaltet werden. Durch die Renaturierung wird ein geschwungener Verlauf der Gründlach angestrebt. Die Sohle wird mit Gumpen, Kiesdepots und Totholz ausgestattet. Zunächst werden die Erdarbeiten außerhalb der bestehenden Fließgewässersohle durchgeführt. Im letzten Schritt erfolgt der Durchstich zum bestehenden Gerinne und damit einhergehend eine Umleitung der Gründlach.

Um die Eigendynamik des Gewässers anzuregen, werden in die Ufer des geplanten Bachbettes punktuell größere Wurzelstöcke eingebaut.

Abschließend erfolgt der Rückbau der erforderlichen Baustraße und die Anlage eines Trampelpfades entlang der Gründlach. Zur Absicherung ist der Einsatz eines Holzgeländers vorgesehen. Somit wird die Naherholungsqualität und die Erlebbarkeit der Gründlach deutlich erhöht.

Die Anpflanzungen mit ortstypischen Bäumen, Stauden und Gräsern im Auenbereich wird die ökologische Vielfalt fördern.



– 2 –

Abschnitt 2 – Am Festplatz (Fl.-Nrn. 90, 90/2 und 937/2):

Der bestehende Gewässerverlauf soll auf einer Länge von ca. 95 Metern verlegt und mit Böschungen mit einem Gefälle von ca. 1: 2 bis max. 1: 1,31 neugestaltet werden. Die Gründlach erhält in diesem Bereich einen geschwungenen Verlauf. Die neue Gewässersohle wird unter Berücksichtigung einer Niedrigwasserrinne vorprofiliert und das alte Bachbett mit dem vorhandenen Substrat verfüllt. Auf einer geplanten Insel soll ein Bestandsbaum eingegliedert werden.

Um die Eigendynamik des Gewässers anzuregen, werden in die Ufer des bestehenden Bachbettes punktuell größere Wasserbausteine oder Wurzelstöcke (als Störsteine bzw. Bühnen) eingebaut. Bereichsweise sollen die Prallhänge durch ingenieurbioologische Bauweisen (Weidensteckhölzer, Röhrichtwalzen, Geotextil, Gehölzpflanzungen) gesichert werden.

Durch die Integration des alten in den neuen Bachlauf entstehen abwechselnd ruhige und lebhafte Gewässerabschnitte. Strömungsberuhigte Bereiche dienen als Rückzugsort für Jungfische sowie als Lebensraum für Insekten. Um die Auswirkungen auf das Gewässer zu minimieren, erfolgt ein hoher Anteil an vorbereitenden Erdarbeiten ohne direkten Eingriff auf das Gewässer. Der Durchstich erfolgt erst nach Fertigstellung der neu geplanten Sohle.

Abschnitt 3 – Am Schlossbad (Fl.-Nrn. 116/6 und 937/2):

Mit der Gewässerumverlegung der Gründlach in diesem Bereich werden zwei Ziele verfolgt:

- Entlastung der bestehenden Stützmauer durch Umgestaltung der Böschungsverhältnisse
- Erlebarmachung der Gründlach für die Besucher des Schlossbades

Durch das Schlossbad verläuft die Gründlach in einem naturfernen, geradlinigen Verlauf. Der bestehende Gewässerverlauf soll auf einer Länge von ca. 25 Metern mit sehr flachen Böschungen (Gefälle von ca. 1: 6 bis max. 1: 4,4) neugestaltet werden. Im Vorfeld soll der bestehende Ufer- und Sohlverbau sowie die bestehende Sohlstufe (Höhe ca. 0,2 m) entfernt werden.

Am rechtsseitigen (westlichen) Ufer wird ein „Sandplatz“ als Spielbereich und Naturerlebnisraum mit umgebenden Sitzgelegenheiten und einzelnen Stufen aus Natursteinquadern angelegt. Die bestehende Stützmauer soll erhalten bleiben.

Nach § 5 Abs. 1 UVPG ist durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für das Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 Spalte 2 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

2. UVP-Vorprüfung

Die standortbezogene Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wurde geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.



1. Prüfungsstufe: Schutzkriterien (Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG):

Schutzkriterien Sind durch das Vorhaben rechtswirksame Schutzgebiete betroffen?	Betroffen		Art, Größe, Umfang der Betroffenen; Bemerkungen
	Ja	Nein	
Natura 2000-Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete, § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete (§§ 25, 26 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen (§ 29 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG), Hochwasserrisikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG), Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ermittlung eines Überschwemmungsgebietes durch das Büro STADT-LAND-FLUSS Ingenieurdienste GmbH im Jahr 2013
Gebiete, in denen europäisch festgelegte Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutende Landschaften	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass gemäß der Anlage 3 Nr. 2.3.8 zum UVPG besondere örtliche Gegebenheiten (Überschwemmungsgebiet) vorhanden sind, die eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht auslösen können. Die weiteren in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten besonderen Gebiete (Gesetzlich geschützte Biotope, Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und weitere) sind vom Vorhaben nicht betroffen.

2. Prüfungsstufe: Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen (Anlage 3 zum UVPG):

Auf Grund des Prüfergebnisses der ersten Stufe wurde auf der zweiten Stufe geprüft, ob unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, das Vorhaben erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die dargestellten Ausbaubereiche liegen nicht in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Durch das Büro STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENSTE GmbH aus Bamberg wurde jedoch im Jahr 2013 ein Überschwemmungsbereich ermittelt.



– 4 –

Durch den oben beschriebenen Gewässerausbau in den drei Abschnitten ist mit einer Verbesserung der hydraulischen Bedingungen sowie der Retention zu rechnen.

Durch den Gewässerausbau sind daher keine negativen Auswirkungen auf den Überschwemmungsbereich der Gründlach zu erwarten.

3. Ergebnis der Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass das Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Höchstadt an der Aisch, den 14.05.2025
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Hubert